

Ergebnisdokument der BürgAG & UAG

Zusammenfassung der (priorisierten) Empfehlungen zur Umsetzung der Instrumente der LLBB Friedrichshain- Kreuzberg

Stand: 21.11.2022

Inhalt

- Ergebnisdokument der Bürgerschaftlichen AG (im Folgenden kurz: BürgAG) und der Unterarbeitsgruppe LLBB des verwaltungsseitigen Gremiums AG Planung (im Folgenden kurz: UAG)
- Ermöglichung der Vergleichbarkeit der Empfehlungen der UAG und der BürgAG hinsichtlich der Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung (LLBB)
- Zielgruppe: Verwaltung und Öffentlichkeit

Hinweise zur Entstehung und Lesart des Dokuments

- Das Dokument fasst die Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innen-Beteiligung im Bezirk, die von der UAG in verschiedenen Sitzungen, insbesondere aber in einem verwaltungsinternen Workshop am 17.06.22, und von der BürgAG in sechs Sitzungen in der ersten Jahreshälfte 2022 erarbeitet wurden, strukturiert zusammen.
- Sofern Empfehlungen der UAG erst im oben genannten Workshop erarbeitet wurden, ist dies im Ergebnisdokument explizit vermerkt. Weitere Empfehlungen entstammen dem vorgelagerten amtsinternen Prozess. Alle Empfehlungen wurden jedoch im Workshop zusammengestellt und anschließend an die BürgAG übermittelt.
- In der UAG wurde das LLBB-Instrument Beteiligungsbeirat nicht explizit behandelt, da die Weichenstellungen dafür auf politischer Ebene gestellt werden müssen.
- Die redaktionelle Zusammenfassung der Empfehlungen der BürgAG oblag dem für den Prozess beauftragten Beteiligungsdienstleister Zebralog (was sich bewusst im Corporate Design widerspiegelt).
- Für die redaktionelle Überarbeitung der Empfehlungen der UAG hat Zebralog kein Mandat, weshalb die Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK) dies im Anschluss an die 6. Sitzung und auf Basis der schriftlichen Hinweise aus der BürgAG übernommen hat. Insofern sind einige der schriftlichen Hinweise ggf. bereits hinfällig, wurden aber aus Gründen der Ergebnisdokumentation und Transparenz stehen gelassen.
- Dieses Dokument stellt die durch Zebralog nach der 6. Sitzung der BürgAG finalisierte Version dar. Im Rahmen der verwaltungsseitigen Weiterarbeit am bezirklichen Leitlinienprozess kann es sowohl zu redaktionellen als auch zu Design-Anpassungen kommen.
- Die Empfehlungen der BürgAG sind gemäß der Priorisierung, die die BürgAG mit einem Punktesystem erarbeitet hat, von der wichtigsten Empfehlung abfallend geordnet. Die

Empfehlungen der UAG wurden durch diese nicht priorisiert aber dennoch im Sinne der Übersichtlichkeit nummeriert.


- Die Mitglieder der BürgAG hatten die Möglichkeit, die Empfehlungen der UAG zu kommentieren und diese Kommentare zu bepunkten / priorisieren. Diese Punkte finden sich am Ende eines Kommentars in eckigen Klammern [...]. In den Workshop der UAG am 17.06.2022 flossen die bis dahin erarbeiteten Empfehlungen der BürgAG als Hintergrundinformation ein.
- Mit dem bezirklichen Prozessdesign ist das zu Beginn des bezirklichen LLBB-Prozesses verwaltungsseitig erarbeitete Konzept gemeint, auf dessen Grundlage die UAG und die BürgAG und daran angelagerte Prozesse ins Leben gerufen wurden.
- Mit dem Umsetzungskonzept ist ein potenzielles Dokument gemeint, welches, z.B. als Handreichung für die Verwaltung, die bezirkliche Umsetzung der LLBB unter Einbezug der gesammelten Empfehlungen aus UAG und BürgAG beschreibt.

Zusammengeführtes Ergebnisdokument der BürgAG & UAG

Allgemeine Empfehlungen der UAG inkl. Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.2022	
Allgemeine Hinweise der UAG	
1	<p>Lernender Prozess - auch Ausprobieren und schrittweise Annäherung soll möglich sein [Hinweis: wurde unter anderem bereits zu Beginn des LLBB-Umsetzungsprozesses im bezirklichen Prozessdesign berücksichtigt]</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „bezirkliches Beteiligungsverständnis (aka Beteiligungsgrundsätze)“ [1 Punkt]
2	<p>Umsetzungsprozess sollte Chancen und Herausforderungen der LLBB für die Verwaltung berücksichtigen und verdeutlichen [Hinweis: wurde unter anderem bereits zu Beginn des LLBB-Umsetzungsprozesses im bezirklichen Prozessdesign berücksichtigt]</p>
3	<p>Angestrebt wird eine an den Bezirk angepasste Umsetzung auf Grundlage der landesweiten Vorlagen [Hinweis: wurde unter anderem bereits zu Beginn des LLBB-Umsetzungsprozesses im bezirklichen Prozessdesign berücksichtigt]</p>
4	<p>Soweit möglich sollten andere Bezirke zu Erfahrungen und Arbeitsgrundlagen konsultiert werden [Hinweis: andere Bezirke werden über verschiedene Kanäle laufend konsultiert]</p>
5	<p>Es bestehen Spannungen zwischen einer generalisierten Anwendung der Leitlinien (1:1 Umsetzung) und Einzelfallentscheidungen (Anpassung ausgewählter Instrumente und deren Anwendung z.B. an Sonderfälle oder bezirkliche Umstände)</p>
6	<p>Übersicht über bezirkliche Beteiligungsverfahren und -strukturen erstellen [siehe verwaltungsseitige Bestandsaufnahme zu Beteiligungsstrukturen und Beteiligungspraxis]</p>
7	<p>Es muss frühzeitig geklärt werden, welche bestehenden bezirklichen Beteiligungsstrukturen, -prozesse und Verantwortlichkeiten in welcher Form von den LLBB betroffen sein werden [siehe Bestandsaufnahme, Sitzungen der UAG]</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Hä?“ [0 Punkte; Hinweis zu diesem Kommentar: oben stehende Formulierung ist das Ergebnis einer redaktionellen Anpassung im Anschluss an die 6. BürgAG-Sitzung, in der auf die wenig verständliche ursprüngliche Formulierung hingewiesen wurde]
8	<p>Klärung notwendig, welches Amt von den LLBB in welcher Form betroffen ist, z.B. auch das Jugendamt/Kinder- und Jugendbeteiligung. LLBB nur auf Vorhaben der räumlichen Stadtentwicklung zu fokussieren ggf. nicht sinnvoll und ggf. nicht nach außen vermittelbar [Bezug: Lernender Prozess; Diesbezüglicher Klärungsbedarf auch ein Ergebnis der bezirklichen Bestandsaufnahme] [Hinweis: ursprünglich Empfehlung Nr. 9]</p>
9	<p>Mehraufwand aufgrund der Umsetzung muss sich auch in mehr Ressourcen für Fachämter niederschlagen - z.B. pro Amt/Fachbereich eine koordinierende Stelle für Bürger*innen-Beteiligung / LLBB [Hinweis: in bezirklichem Prozessdesign als Bedarf berücksichtigt, wird sich ggf. auch im bezirklichen Umsetzungskonzept niederschlagen] [Hinweis: ursprünglich Empfehlung Nr. 8]</p>
10	<p>Auch Gewerbe und Wirtschaft/Wirtschaftsförderung in den bezirklichen Umsetzungsprozess einbinden, vor allem in Richtung Kleingewerbe [Hinweis: in BürgAG konzeptionell berücksichtigt]</p>


11	Barrierefreiheit auch im bezirklichen Umsetzungskonzept und dessen Entwicklung berücksichtigen
12	Die Beauftragten mit Zielgruppen und/oder Querschnittsbezug sollten in den Umsetzungsprozess eingebunden werden [Hinweis: wurde unter anderem bereits zu Beginn des LLBB-Umsetzungsprozesses im bezirklichen Prozessdesign berücksichtigt]
13	Gelingsbedingungen für den verwaltungsinternen Kulturwandel und die Beteiligung am Umsetzungsprozess sollten herausgearbeitet werden - z.B. hierarchisches Einspielen der Vorgaben, Beschlüsse, Betroffenheit, Service-Kommunikation, Ressourcen sicherstellen [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022]
14	Zur Vermeidung unrealistischer Ansprüche an den LLBB-Prozess ist ein gutes Erwartungsmanagement notwendig. Dies betrifft sowohl die Verwaltung (Vermeidung des Eindrucks der Überforderung durch LLBB, Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, insbesondere in Bezug auf die notwendigen Ressourcen, die mit den LLBB verknüpften Ansprüche auch umsetzen zu können) sowie die Bürger*innenschaft (deutlich machen, dass nicht alle Ansprüche auch unmittelbar umgesetzt werden können) - der lernende Prozess muss von beiden Seiten auch zugelassen werden

Redaktionelle Zusammenfassung aus den bisherigen BürgAG-Sitzungen inkl. Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.2022	
Allgemeine Hinweise der BürgAG	
1	Es braucht eine Formulierung von Zielen, an denen Beteiligung gemessen wird (und keine externe Bewertung)
2	Transformationsziele müssen mit Bürger*innen-Beteiligung verfolgt werden: Zivilgesellschaft-Staat-Wirtschaft sind Dreigespann, die Transformation vorantreibt und dabei dem Gemeinwohl Rechnung trägt
3	Wer entscheidet auf welcher Grundlage, wann Beteiligung stattfindet oder nicht? (Kriterien fehlen als Handlungs- und Orientierungsrahmen sowohl bei Anregung von Beteiligung als auch bei der Entscheidung über die Durchführung von Beteiligung bei Eintragung in die Vorhabenliste), siehe Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mitte (S. 9-11)
4	Berücksichtigung DS/0713/IV für die Erstellung von Kriterien zur Durchführung von Beteiligung
5	Wie kommen Vorhaben auf die Vorhabenliste? Kann ein Projekt durch die Zivilgesellschaft vorgeschlagen werden? Welches Budget steht für vorgeschlagene Projekte zur Verfügung?
6	Es sollten Multiplikator*innen in den unterrepräsentierten und strukturell benachteiligten Communities akquiriert werden, um diese für die Mitwirkung an Beteiligungsprozessen zu gewinnen und fehlendes Vertrauen in Demokratie, Verwaltung und Politik entgegenzuwirken <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „[migrantische Communities=] rassistische/diskriminierende Formulierung“ [2 Punkte; im Anschluss an die 6. BürgAG-Sitzung von Zebralog redaktionell angepasst]

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
 ANLAUFSTELLE *in Friedrichshain-Kreuzberg als Anlaufstellen-Netzwerk konzipiert	
Empfehlungen der UAG	
1	<p>Öffentlichkeitsarbeit zu einzelnen Beteiligungsvorhaben sollte nicht von der Anlaufstelle durchgeführt werden. Öffentlichkeitsarbeit ist auch mit der Politik eng verknüpft. Keine Parallelstrukturen zu den Ämtern aufbauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Evtl. über Anlaufstelle eine Safe-The-Date-Meldung an Schnittstellen für vorzeitigen Beteiligungsprozess-Start“ [0 Punkte]
2	<p>Die Anlaufstelle sollte Vorhaben der Ämter nicht selbst bei Mein.Berlin.de einstellen, aber die Ämter bei der Erstellung der Vorhabenbeschreibungen beraten.</p>
3	<p>Anlaufstelle sollte Lotsenfunktion durch weitere Angebote ausfüllen, z.B. durch Entwicklung eines Veranstaltungskalenders.</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Veranstaltungskalender für Beteiligungsformate auf Baustelle-Gemeinwohl.de verwenden“ [0 Punkte]
4	<p>Es bedarf einer Anlaufstellenkoordination in der Verwaltung [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Anlaufstellenkoordination in der Verwaltung“ [0 Punkte]
5	<p>Die Anlaufstelle trägt durch ihre Serviceorientierung (aktive Unterstützung / Dienstleistung) dazu bei, die Verwaltung zu entlasten. Sie macht den Mehrwert von Beteiligung sichtbar und stärkt so den Haltungswandel in der Verwaltung [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p> <p>Schriftliche Hinweise dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Anlaufstelle sollte sich mehrheitlich auf die Arbeit vor Ort konzentrieren; weniger Übernahme von Aufgaben der Verwaltung“ [4 Punkte] „Wem dient die Anlaufstelle? Verwaltung <-> Beteiligungsmöglichkeiten von Bewohner*innen“ [0 Punkte] „Entlastung der Verwaltung oder eher Zielgruppengerechtigkeit sicherstellen?!“ [0 Punkte]
6	<p>Die Anlaufstelle trägt zur Evaluierung & Weiterentwicklung der Umsetzung der Leitlinien bei. Sie schafft und ist Teil geeigneter Formate und Angebote für <i>unterschiedliche Beteiligte</i> der Verwaltung (Arbeitsebene, Politik, ...) [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p>
7	<p>Barrierefreiheit - Die Büros der Anlaufstelle müssen barrierefrei (baulich) zugänglich sein. Internetauftritt muss barrierefrei sein [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Barrierefreiheit auch bezüglich Fremdsprachen? Englisch?“ [1 Punkt]
8	<p>Für Fachämter / -bereiche, die von der Umsetzung betroffen sind, braucht es Personen (Stellen), die Koordinationsaufgaben in Bezug auf das Thema Bürger*innen-Beteiligung bereichsintern sowie in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle übernehmen können.</p>

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
1	<p>Es sollten genug finanzielle/personelle Ressourcen für das Anlaufstellen-Netzwerk eingeplant/vorgehalten werden: vgl. z.B. zentrale Anlaufstelle: 3 internen Halbtagsstellen und 3 externen Halbtagsstellen, die gemeinsam in einem Büro sitzen</p>
2	<p>Jede Teilstelle des Anlaufstellen-Netzwerks sollte einen standardisierten Leistungskatalog erfüllen (weil grundsätzlich alle die gleichen Kommunikationsaufgaben haben = Anfragen aufnehmen, Anliegen weiterleiten, Antwort einholen und den Bürger*innen zurückgeben):</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Anlaufstelle muss sich in Standardkompetenzen qualifizieren (s. landesweite Leitlinien) • plus eine eigene Spezialkompetenz (ausgehend von Historie der jeweiligen Anlaufstelle) anbieten • aufgeteilte Funktionen des Anlaufstellen-Netzwerks sollte in einer Liste fixiert werden, welche Stelle was macht <p>ausgehend von dem Leistungskatalog (inkl. Standardisiertem Protokollbogen mit Checklisten) sollte ein Instrument zur Evaluation der Beteiligungen entwickelt werden</p>
3	<p>Ein Anlaufstellen-Netzwerk sollte eine klare Rollendefinition und klar geregelte Kooperationen entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle(n) kennen alle Vorhaben und koordinieren deren Kommunikationsflüsse sowie die Kooperation im Anlaufstellen-Netzwerk <p>Anlaufstelle berät, aber setzt Beteiligungsprojekte nicht um</p>
4	<p>Die Aufgabenverteilung zwischen bezirklicher und zentraler Anlaufstellen sowie der Verwaltung sollte klar definiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • was kann die bezirkliche Anlaufstelle bei der zentralen Anlaufstelle und der Verwaltung abrufen • was kann die bezirkliche Anlaufstelle selbst entscheiden • formale Absicherung von Rechten und Pflichten der Anlaufstelle
5	<p>Das Anlaufstellen-Netzwerk sollte Präsenz vor Ort zeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstellen (derzeitige bezirkliche Schnittstellen und andere bestehende, stadträumlich wirkende Strukturen) sind leicht zugänglich für alle Bürger*innen (in der Nähe, barrierefrei, mit Aufenthaltsqualität (auch regenfest)) • diese haben Öffnungszeiten für jede Lebensrealität <p>zusätzlich gibt es mobile Teams zu festen Zeiten an verschiedenen Orten (z.B. mit Lastenrad)</p>
6	<p>Mitarbeitende der Anlaufstelle(n) sollten über eine hohe (Medien-)Kompetenz zur Erreichung Vieler verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenigstens zweisprachige Kommunikation (Deutsch/Englisch) • umfassende Barrierefreiheit • verschiedene Formen der Ansprache (Briefe, Flyer, Plakate) • zielgruppenspezifisch Gestaltung • aufsuchende Beteiligung • "Hands on"-Formate
8	<p>Die Anlaufstelle sollte das Partizipationsversprechen konkretisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übergeordnet für die Anlaufstelle • aber auch jeweils gemeinsame Zieldefinition der Beteiligungsprozesse


	Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022
	Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Was ist das Partizipationsversprechen?“ [1 Punkt]
	Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022
Empfehlungen der BürgAG	
9	<p>Die Anlaufstelle sollte eine besondere öffentliche Sichtbarkeit entwickeln und (medial) vielfältig beworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im öffentlichen (Lokal-)Raum • an Orten von Vorhaben (+ QR-Codes zu Anlaufstelle/digitalem Vorhaben) • in öffentlichen Gebäuden • auf Litfaßsäulen <p>Dabei sollte mit Multiplikator*innen unterrepräsentierter Communities zusammen gearbeitet werden</p>
10	<p>Anlaufstellen sollten über eine ausgereifte digitale Präsenz verfügen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Webpräsenz • eine gute technische Ausstattung • Nutzung von Mein.Berlin.de (z.B. für bezirkliche Übersichtskarte zu Vorhaben) <p>digitale Beteiligungsangebote</p>
11	<p>Transformationsziele sollten beim Aufbau der Anlaufstelle mitgedacht werden (und Bürger*innen in diese Zielstellungen mit einbezogen werden):</p> <p>z.B. Bewusstseinswandel hin zu Teilhabe als Basis für nachhaltige Stadtentwicklung</p>
12	<p>Die Anlaufstelle sollte relevante Begriffe klar definieren und kommunizieren. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren guter Beteiligung • Informelle Beteiligung • Beteiligungsstufen <p>Kooperative Prozesse</p>

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
 VORHABENLISTE	
Empfehlungen der UAG	
1	<p>Mit kleiner Vorhabenliste beginnen und davon ausgehend weitere Vorhaben einpflegen [Stichwort: lernender Prozess].</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Wie kann die Offenheit der Vorhabenliste gewährleistet werden? (Welche Begrenzung ist ok?)“ [0 Punkte]
2	<p>Aufnahme von Vorhaben in Vorhabenliste: Klärung des Kriteriums Symbolcharakter, auch in Bezug zu anderen Kriterien wie Schwellenwert und der Dimension eines Vorhabens, notwendig.</p> <p>Die Definition und Ausarbeitung der Kriterien zur Aufnahme in die Vorhabenliste („gemeinwohlorientiertes Interesse“, „wesentlicher Eingriff“) muss anhand konkreter Fälle diskutiert werden (z.B. barrierefreier Umbau Spielplatz Krautstraße).</p> <p>Private Bauvorhaben: Gegebenenfalls Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauantragslisten [Hinweis: z.T. Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022, z.T. vorher gesammelt]</p> <p>Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Generelle Klärung finden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Was kommt auf die Vorhabenliste? A) alle Vorhaben B) nur Vorhaben mit Beteiligung Wer entscheidet, ob ein Vorhaben mit Beteiligung stattfindet? <p>Die Art der Beteiligung muss vom Beteiligungsbeirat diskutiert und geändert werden können.“ [8 Punkte; wurde im Plenum diskutiert s. Protokoll]</p>
3	<p>Zwang der Aufnahme eines Vorhabens bei Erfüllung nur eines Kriteriums prüfen.</p>
4	<p>Entwicklung eines Aktualisierungsreminders für die Steckbriefe notwendig [Hinweis: im landesweiten UmKo vorgesehen].</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Zu Kriterien siehe auch Beteiligungskonzept; Spielplatzplanungen sollten wie Schulwegsicherung generell in die Liste!“ [2 Punkte]
5	<p>Möglichst einfache Eingabe der Vorhabensteckbriefe über den Browser. Es macht wenig Sinn, ein Formular auszufüllen, um es dann noch einmal online zu übertragen = doppelte Arbeit [Hinweis: über Mein.Berlin.de möglich].</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Es sollte möglich sein die Information aus dem Formular zu übernehmen → Softwarelösung“ [0 Punkte]
6	<p>Vorhabensteckbriefe sollten nicht überfrachtet sein, sondern z.B. Verlinkungsmöglichkeiten genutzt werden können [Hinweis: Verlinkung ist über Mein.Berlin.de sowie bei analoger Vorhabenliste möglich].</p>
7	<p>Vorhabensteckbriefe: Zeichenbegrenzung einfügen</p>

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der UAG	
8	Vorteile und Nutzen der Vorhabenliste und von Mein.Berlin.de für die Verwaltung sollten stärker hervorgehen werden [Hinweis: amtsinterne Schulung zu Mein.Berlin.de in 2021 durchgeführt].
9	Mehraufwand aufgrund der zu erstellenden und zu aktualisierenden Steckbriefe z.T. noch nicht gut absehbar, gilt für Ämter und beauftragte Dienstleister aber z.B. auch für Quartiersmanagement (hier pro Jahr z.T. 60 neue Projekte, die bereits in eigene Systeme eingetragen werden).
10	Unklar ist, wer die Vorhabenerstellung und -aktualisierung für die analoge und die digitale Vorhabenliste übernimmt. Dies ist ggf. im Einzelfall bzw. je Amt und Verfahrenstyp zu klären. Klärung, ob Bedarfsträger oder ausführende/bauende Verwaltungsbereiche und/oder deren Beauftragte die Steckbrieferstellung und Aktualisierung übernehmen sollen/können. Sonderfall Quartiersmanagement: Differenzieren zwischen Projektträger, Fördernehmer, Fördergeber, Bedarfsträger, federführendes Amt Die Anlaufstelle sollte die Vorhaben nicht selbst bei Mein.Berlin.de einstellen, aber die Ämter bei der Erstellung der Vorhaben beraten.
11	Barrierefreie Sprache auf Mein.Berlin.de und Vorhabenliste notwendig.
12	Es braucht eine Definition zur „räumlichen Stadtentwicklung“, um eine Grundlage für die Entscheidung zu schaffen, was auf die Vorhabenliste kommt & zu welchen Prozessen die Anlaufstelle berät [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].
13	Das Produkt zur Bürger*innen-Beteiligung sollte überprüft und optimiert werden (KLR) – aktuelles Produkt zählt Anzahl der Beteiligungskonzepte und spiegelt nicht den tatsächlichen Aufwand eines Bewerbungsverfahrens wider [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].
14	Die Vorhabensteckbriefe von Mein.Berlin.de sollten direkt exportiert und ausgedruckt werden können. Die analoge Vorhabenliste sollte sich direkt von Mein.Berlin.de als Datei exportieren lassen [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].
15	Es ist zu klären, (ob) wann ein Vorhaben als Vorhaben gilt und zu welchem Zeitpunkt es auf der Vorhabenliste veröffentlicht wird. Zu welchem Zeitpunkt ist das Beteiligungskonzept zu erstellen und zu veröffentlichen? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Frühzeitige Info: Zu sehr frühem Planungsstadium gibt es gegebenenfalls noch kein dediziertes Beteiligungskonzept ➤ Verzahnung der Projektplanung mit Planung des Beteiligungsprozesses von Beginn an notwendig ➤ “Phase Null“ wird in der Verzahnung von Projektfortschritt und Beteiligung immer bedeutsamer
16	Für gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung (z.B. Bebauungsplanverfahren) existieren Beteiligungskonzepte. Hierfür braucht es nicht jedes Mal neue Beteiligungskonzepte (Standard-Verfahren).


Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
1	<p>Folgende Vorhaben sollten (ergänzend zu den Vorhaben der Verwaltung) mit aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Bauvorhaben • Vorhaben nach BauGB § 30, 31, 33, 34, 35 • Vorhaben, die im Stadtplanungsausschuss oder der BVV vorgestellt werden • Vorhaben, für die ein Bauantrag gestellt wird (vgl. Amsterdam) • Vorhaben, für die ein entsprechender Einwohner*innenantrag gestellt wurde <p>Außerdem sollten Bürger*innen anregen können, dass Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Im Falle einer Ablehnung muss dies begründet werden.</p>
2	<p>Die Vorhabenliste sollte zugänglich und verständlich gemacht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erstellung einer Kurzversion • eine barrierefreie Gestaltung • einfache bzw. verständliche Sprache • die Vereinheitlichung des Musters der Vorhabenbeschreibung zwischen den Bezirken • die Vereinheitlichung des Musters der analogen und der digitalen Version • einen Fokus auf die konkreten Einflussmöglichkeiten <p>Die Vorhabenliste sollte sichtbar gemacht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dezentrale, analoge & digitale Information über alle Stadtteilzentren, Kiez- und Stadtteilbüros bzw. das Anlaufstellen-Netzwerk sowie Bürger*innenämter und -treffpunkte • durch die Bespielung von Werbeflächen im öffentlichen Raum • in Formaten wie einem Bezirkspodcast <p>Die Vorhabenliste sollte leicht erreichbar sein durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verknüpfung der alltagsweltlichen Orte der Vorhaben mit den digitalen Vorhabensbeschreibungen (auf Mein.Berlin.de) z.B. durch QR-Codes
3	<p>Private Bauvorhabenträger sollten durch den Bezirk in die Pflicht genommen werden, ihre Vorhaben auf die Liste zu setzen, z.B. vor/bei Erteilung von Genehmigungen (Rechtsamtsprüfung? BVV-Beschluss von 2017 zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung)</p>
4	<p>Die (digitale) Vorhabenliste sollte verschlagwortet werden, sodass die Vorhaben über inhaltliche Aspekte sortiert werden können</p>
5	<p>Die Vorhabenliste sollte sowohl (stadt-)räumlich als auch thematisch sortiert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vgl. eine gelungene Kartierung: Lichtenberger Bürgerhaushalt • denkbar ist darüber hinaus eine Kategorisierung nach Beteiligungsstufe

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
6	<p>Das Muster der Vorhabenbeschreibung sollte (sowohl als Druckversion wie auch digital) enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Ampelprinzip für die Kategorie „Status“ • ein Drehzahlmesser für Beteiligungstiefe (soll anzeigen, wie viel Beteiligung vorgesehen/möglich ist in dem jeweiligen Vorhaben) • explizite Abfrage der Zielgruppe • Kategorie „Download“ ganz ans Ende • in der Kategorie „Thema“ keine Beschränkung auf „bis zu 2 Themen pro Vorhaben“ • wichtigsten Punkt „Ziel und Inhalt des Vorhabens“ hervorheben
7	Die Vorhabenliste (Druckversion) sollte vierteljährlich aktualisiert werden
8	Es sollte ein Gemeinwohlsiegel bzw. die Verpflichtung für private Bauvorhaben-Träger geben, die Gemeinwohlorientierung (gemäß Indikatoren) öffentlich zu kommunizieren

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
 BETEILIGUNGSKONZEPT	
Empfehlungen der UAG	
1	<p>PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei. Alle Dokumente sollten barrierefrei sein. Frage der Lesbarkeit unterschiedlicher Arten zu gendern klären [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Beteiligungsdokumentation kurz-prägnant-nachvollziehbar“ [0 Punkte]
2	<p>Nicht das Rad neu erfinden, sondern Vorlag(en) des Senats verwenden und anpassen [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p>
3	<p>Verwaltung sollte Beteiligungskonzept selbst erstellen (keine externen Dienstleister) [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p>
4	<p>Verantwortliche Person muss durch federführendes Amt / Bereich benannt werden. Dies ist jeweils im Einzelfall zu klären. Nicht für alle LLBB-Inhalte einheitliche Vorgaben notwendig, solange sichergestellt wird, <i>dass</i> Beteiligungskonzepte usw. erstellt werden [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p>
5	<p>Sonderfall „Zentrale Vorhaben“ als redundantes Kriterium weglassen - <u>immer</u> Einzelfallentscheidung der Verwaltung, welche Beteiligungskonzepte mit Beteiligung erarbeitet werden, wird z.T. bereits gemacht [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022]. Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Kriterienkatalog zum Thema Verfahrensaufnahme und Beteiligungsablauf“ [4 Punkte] „Kriterien für Beteiligungsverfahren, Transparenz, Entwicklung von Parametern“ [1 Punkt]
6	<p>Die auf Landesebene definierten Partizipationsstufen sind nicht abgrenzungsscharf bzw. präzise genug. Dies sollte auch hinsichtlich der Anwendung auf Mein.Berlin.de ggü. der Senatskanzlei angemerkt werden. Bezirk FK wünscht sich andere Definition [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p>

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
1	Beteiligungskonzept sollte grundsätzlich den Aufbau von selbstorganisierten Strukturen (Initiativen, Nachbarschaftsorganisationen etc.) stärken und beim Aufbau dieser berücksichtigen
2	Bei der Konzipierung von Beteiligungsverfahren sollte immer auch die organisierte Zivilgesellschaft mit eingebunden werden z.B. mit Hilfe der AKS Gemeinwohl
3	Es sollten barrierefreie Beteiligungsmethoden genutzt werden: z.B. sollte möglichst mehrsprachig gearbeitet werden (können)
4	Bei der Konzipierung von Beteiligungsverfahren sollten immer auch Interessenvertretung z.B. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen einbezogen werden <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „...auch KiJu als Expert*innen ihres Umfelds; nicht erst Nr. 24“ [0 Punkte; Anmerkung der Redaktion: die Reihenfolge der Empfehlungen der BürgAG ergibt sich aus der Priorisierung, die durch die Mitglieder vorgenommen wurde]
5	Es sollte einen Ausgleich zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Teilnehmenden geschaffen werden: Bürger*innen sollten befähigt werden vorbereitet und möglichst auf Augenhöhe an B-Verfahren teilnehmen zu können
6	Es sollte Priorität sein, dass räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen, damit es nicht daran scheitert
7	Bürger*innen, die kein Deutsch sprechen sollten durch Übersetzung erreicht und einbezogen werden (z.B. mit Hilfe von den entsprechenden Botschaften?); nach Nachfrage und Bevölkerungszusammensetzung mehr z.B. Polnisch & Türkisch
8	Ein gemeinsam formulierter Fahrplan mit Meilensteinen sowie ein Leitbild mit den Zielsetzungen sollten die Basis des Prozesses sein
9	Die Hinweise zur Erstellung des Beteiligungskonzepts des landesweiten Umsetzungskonzepts sollten angewendet werden
10	Es sollten fortwährend Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen werden können
11	Es sollten Instrumente zur Fixierung von Vereinbarungen und Ergebnissen (z.B. Projekt- und/oder Kooperationsvereinbarungen s. Rathausblock) zur Verfügung gestellt werden
12	Bürger*innen sollten an der Ausarbeitung von Ausschreibungen beteiligt und bei der Auswahl von Dienstleister*innen mitwirken können (Jury)
13	Bei der Öffentlichkeitsarbeit sollten aufsuchende Formate mitgedacht werden

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
14	Es sollte klar werden, welche Ressourcen das Beteiligungsverfahren benötigt (z.B. Budget oder passende Dienstleister*innen) und diese bereit gestellt werden
15	Bei der Konzipierung von Beteiligungsverfahren sollten immer auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Besonders wichtig bei: Spielplätzen, Grünanlagen, Straßenumbau, -planung, Schulplanung, Sportanlagen)
16	Es sollte ein Budget für Anschaffungen geben
17	Es sollte für eine Mischung aus informativen und kooperativen Formaten mit festen Partner*innen gesorgt werden
18	Die Funktionen und Entscheidungskompetenzen des Projektgremiums bzw. der Teilnehmer*innen sollten beschrieben werden
19	Es sollte Kooperationsvereinbarungen geben
20	Es sollte Aufwandsentschädigungen geben
21	Das Vorhaben muss für die Zielgruppe interessant sein (Entscheidungsspielräume etc.); Inklusive Thematiken sollten am besten über Integrations- und Behindertenbeauftragte und deren Netzwerke rückgekoppelt werden
22	Es sollte mit einer kurzen, standardisierten, einheitlichen Beteiligungskonzept-Vorlage in die Umsetzung gestartet werden: Bei den verschiedenen Planungen und Projekten ist sehr unterschiedliche Beteiligung möglich. Wie kann es gelingen das zu vereinheitlichen?
23	Die salvatorische Klausel sollte gelten: wenn Teile des Konzepts nicht durchführbar sind, sollten dennoch andere Teile des Konzepts umgesetzt werden
14	Das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro (Projekterlebnisräume / KJBb) sowie die Sozialraumkoordinator*innen des Jugendamtes sollten rechtzeitig einbezogen werden, damit diese geeignete Kinder- und Jugendgruppen aktivieren und einbeziehen können
25	Bei der Konzipierung von Beteiligungsverfahren sollten immer auch diejenigen einbezogen werden, die im Sozialraum arbeiten (wo das Vorhaben verortet ist) z.B. Sozialarbeiter*innen, Stadtteilzentren
26	Bei der Konzipierung von Beteiligungsverfahren sollten immer auch Gewerbetreibende (branchenspezifisch) einbezogen werden z.B. Kottbusser Tor – Ora Nostra, Bergmannstraße – Stammtisch der Gewerbetreibenden
27	Es sollte eine Mindestlaufzeit geben
28	Es sollte Wahlmechanismen für die Besetzung der Gremien geben

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
 ANREGUNG VON BETEILIGUNG	
Empfehlungen der UAG	
1	Es braucht eine Klärung bzw. ein Verfahren, ob / wie informelle Beteiligung zuzüglich zu bereits bestehender formeller (d.h. gesetzlich vorgeschriebener) Beteiligung angeregt werden kann [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].
2	<p>Hürden für Anregung nicht zu hoch setzen, damit mehr Personen die Möglichkeit erhalten, das Instrument zu nutzen, z.B. durch Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit zum Instrument, Niedrigschwelligkeit [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: „Wem soll das Instrument „Anregung zur Beteiligung“ bekannt gemacht werden“ [2 Punkte; Anmerkung der Redaktion: vom Plakat „Beteiligungsbeirat“ hierhin geordnet]
3	Es ist zu klären, wer ggf. zusätzlich an der Entscheidung für oder gegen eine Anregung beteiligt sein sollte oder ob wir beim durch das landesweite Umsetzungskonzept vorgeschlagenen Verfahrensweg bleiben [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].
4	<p>Es müssen Kriterien entwickelt werden, wann und wie Anregung ausgelöst werden kann – Entscheidung sollte nicht auf Willkür beruhen [Hinweis: Ergebnis aus LLBB-Workshop am 17.06.2022].</p> <p>Schriftlicher Hinweis dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Demokratische Konkretisierung der Kriterien wäre top“ [8 Punkte; wurde im Plenum diskutiert s. Protokoll] „Kriterien für die Anregung von Beteiligung (auch jenseits UmKo)“ „Kriterien „öffentlich“??? Wann und wie der Anregung zur Beteiligung stattgegeben wird [0 Punkte]
Empfehlungen der BürgAG	
1	Das Musterformblatt zur Anregung von Beteiligung sollte in leichte Sprache und mehrsprachig übersetzt werden
2	Grundsätzlich sollte das Unterstützungsangebot der Anlaufstelle bei der Antragsstellung öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden, um Bürger*innen nicht nur zu berechtigen, sondern auch zu befähigen
3	Es sollte Ausführungsvorschriften für die Verwaltung geben: Verbindlichkeit, Informationspflichten, Fristen
4	Wenn Beteiligung (über einen Beteiligungsantrag) angeregt wird, sollte es im Fachausschuss besprochen/ öffentlich diskutiert bzw. reagiert werden: siehe dazu Leitlinien Mitte & DS/3170/V

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
5	Es muss Kriterien für die Entscheidung, ob Anregung von Beteiligung stattgegeben wird, geben: siehe dazu DS/0713/V & DS0194/V & Leilinen in Mitte
6	Die Anlaufstelle sollte Beratung und Begleitung beim Ausfüllen des Formblatts anbieten: dafür braucht es in der Anlaufstelle Kenntnisse über das Verwaltungsrecht Berlins
7	100 Unterschriften (von Anwohner*innen) im Umkreis (bzw. Sozialraum) eines Vorhabens sollten reichen für einen vereinfachten Einwohner*innenantrag
8	Stadtteil-/ Nachbarschaftszentren sollten antragsberechtigt sein
9	Alle BVV-Fraktionen sollten Anträge stellen können
10	Erklärungstext und Argumente sollten im Verhältnis stehen
11	Als Antragsberechtigte sollten als weitere Gruppe auch Ältere und Menschen mit Behinderung explizit benannt werden
12	Icons sollten in die Gestaltung des Musterformblatts einfließen
13	Auf dem Musterformblatt sollte der Name des Projekts stattdessen Kurzbezeichnung auf der Vorhabenliste abgefragt werden

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
	BETEILIGUNGSBEIRAT
Empfehlungen der UAG Hinweis: In der UAG wurde das LLBB-Instrument Beteiligungsbeirat nicht explizit behandelt	
1	<p>Es sollte geklärt werden, wie verbindlich Verwaltung und Politik die Empfehlungen des Beirats aufgreifen bzw. umsetzen müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Hinweise dazu aus der 6. BürgAG-Sitzung am 5.07.22: <ul style="list-style-type: none"> ○ „= genaue Kompetenzen definieren: wenn der Beteiligungsbeirat eine Stellungnahme macht, wie muss die Verwaltung darauf reagieren?“ z.B. ähnlich wie bei kl. Anfrage aus der BVV [5 Punkte; wurde im Plenum diskutiert s. Protokoll] ○ „Verliert die BVV nicht stark an Einfluss, wenn ein Beteiligungsbeirat entscheiden, kann, wann, wie Beteiligung stattfindet“ ○ „Mitsprache Ausschüsse BVV“ [1 Punkt]
Empfehlungen der BürgAG	
1	<p>Wir empfehlen eine Weiterführung der BürgAG unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und Ergebnissen: Überführung in einen provisorischen Beteiligungsbeirat; Weiterarbeit an der Umsetzung der Instrumente</p>
2	<p>Der Bericht des Beirats muss fester Tagesordnungspunkt sein im Ausschuss Stadtentwicklung und Wohnen (StaWo)</p>
3	<p>Methodenmix: Die Arbeitsweise des Beteiligungsbeirates sollte auf einem Methodenmix beruhen und Beteiligung und Diskussion ermöglichen; Mitglieder sollten Fähigkeiten in der Koordination der Sitzung einbringen (moderieren, protokollieren, vorstellen); Gleichberechtigte Agendasetzung</p>
4	<p>Zielsetzung: Was sind die Aufgaben, Ziele...?; Klare Vermittlung von Plänen/Zielen; Transparenz: Welchen Einfluss haben wir wirklich?</p>
5	<p>Wissenstransfer: Abholen der Zivilgesellschaft durch Crashkurs (onboarding; nullte Sitzung für Bürger*innen, um sich zu organisieren); Auch Verwaltung muss Dinge leichter darstellen; Prozess des Lernens und Mitreden (Tandems bilden)</p>

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus/nach der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
6	Die zivilgesellschaftliche Seite wählt eine*n Vorsitzende*n bzw. Sprecher*in, der*die in politischen Gremien spricht (quasi ein*e Ausschussvorsitzende*r)
7	Diversity: Verteter*innen für bestimmte Personengruppen; Ansprechpartner*innen für Diskriminierung und Konflikte; Gesprächskultur & Redelisten: Doppelt quотиerte Redeliste; Eingreifende, geschulte Moderation; mit tiefem Wissen zu Diskriminierung
8	Beirat sollte Budget für eigene rechtliche/juristische Beratung oder andere Fachexpertise haben
9	Alle im Beirat sollten eine Stellvertretung und Nachrücker*innen haben (Warteliste), um aussteigende Personen zu ersetzen
10	Entscheidungen: „KonsenT-Verfahren“ → Arbeiten mit Bedenken; Kein Mehrheitsverfahren
11	Bei Proporz der Zusammensetzung: Übergewicht für Bürger*innen umsetzen; (Minderheitsmeinung: Parität)
12	Beteiligungskonzepte müssen dem Beirat vorgestellt werden und in Bezug auf die Maßnahme bewertet werden: Beirat verfasst Stellungnahme für BVV und Ausschuss
13	Beirat soll Ombudsfunktion haben: d.h. wenn in einem Beteiligungsprojekt was schief geht, dann sich Betroffene an den Beirat (Vorsitzende) wenden
14	Beirat kann Vorschläge für die Vorhabenliste machen und die Verwaltung muss begründen, wie sie dazu steht
15	Beirat erarbeitet Empfehlungen für die Arbeit der Verwaltung (Ausführungsvorschriften)
16	Beirat sollte die Arbeit der Anlaufstellen evaluieren
17	Arbeitsatmosphäre: Wertschätzende Arbeitsatmosphäre; Kostenlose Snacks und Getränke; Kinderbetreuung; Auch offline die Möglichkeit „hybrid“ anbieten

Empfehlungen zur Umsetzung der LLBB in Friedrichshain-Kreuzberg inkl. schriftliche Hinweise dazu aus der 6. BürgAG Sitzung am 5.07.2022	
Empfehlungen der BürgAG	
18	In der 1. Sitzung wird eine gemeinsame Geschäftsordnung beschlossen: In dieser wird die Rückkoppelung an weitere Gremien geregelt
19	Der Beirat sollte nicht zu groß sein: In kleineren Gruppen lässt sich das Interesse des Einzelnen besser hochhalten
20	Die Geschäftsordnung (GO): Sitzung Null beschließt die GO; dafür sollen davor beispielsweise GOs von anderen Gremien gezeigt werden; GO wird gemeinsam erarbeitet und verabschiedet
21	Öffentlichkeitswirksame Sitzungen: wenn möglich zentral im öffentlichen Raum; wechselnde Sitzungsorte; Jährlich vier öffentliche Sitzungen aber nach Bedarf auch nicht-öffentliche Sitzungen
22	Es braucht einen „Pull“-Faktor: z.B., dass Gewicht/Macht/Entscheidungen tatsächlich große Relevanz & Strahlwirkung haben
23	Alltagstauglichkeit: Der Beirat sollte zu späteren Uhrzeiten (nach der klassischen Arbeitszeit also ab 20 Uhr) stattfinden
24	Effizienz: Die Zeit der Zusammenarbeit sollte nicht damit verbracht werden, die vorbereitende Lektüre zu wiederholen